



Postfach · 3000 Bern 15 · Schweiz
Case postale · 3000 Berne 15 · Suisse
Casella postale · 3000 Berna 15 · Svizzera
P.O. Box · 3000 Bern 15 · Switzerland

Haus des Schweizer Fussballs
Maison du football suisse
Casa del calcio svizzero
The House of Swiss Football
Worbstrasse 48 · 3074 Muri

T +41 31 950 81 11
F +41 31 950 81 81
info@football.ch · www.football.ch

OFFIZIELLE MITTEILUNG

Muri, Ende Juni 2009 FB-BI/De

Weisung der Schiedsrichter-Kommission des SFV

a) Allgemeines

- Die Schiedsrichter-Kommission des SFV (SK/SFV) ist nach Art. 4 Ziffer 1 des Wettspielreglements (WR) des SFV zur Herausgabe der Regeländerungen und der entsprechenden Weisungen zuständig. Im Nachgang zu den Beschlüssen des International Football Association Board (IFAB) an der Sitzung vom 28. Februar 2009 (Zirkular Nr. 1187) ergibt sich folgender verbindlicher Wortlaut der Spielregeln des SFV für die Saison 2009/2010 per 01. Juli 2009.

b) Weisungen der IFAB

REGEL 3: ZAHL DER SPIELER

Punkt 3.4. VERLETZTE SPIELER

- Punkt 3.4.1.
Der Schiedsrichter hat das Spiel zu unterbrechen, wenn sich nach seiner Ansicht ein Spieler ernsthaft verletzt hat.

Regel 5: DER SCHIEDSRICHTER

Punkt 5.3.7. Technische Zone (neu)

- Punkt 5.3.7.1.
Während des Spiels darf jeweils nur eine Person (Trainer oder Juniorenbegleiter) von der technischen Zone aus Anweisungen erteilen. Sie darf dazu die technische Zone nicht verlassen. Sie muss sich jederzeit sportlich korrekt verhalten.
- Punkt 5.3.7.2.
Der Trainer und die übrigen Betreuer dürfen die technische Zone nur in Ausnahmefällen verlassen, sofern sie dazu die Erlaubnis des Schiedsrichters erhalten haben (zB zur Pflege eines Spielers auf dem Spielfeld im Rahmen der Bestimmungen von Regel 3.4. der Spielregeln).
- Punkt 5.3.7. wird Punkt 5.3.8. und weiter.

main sponsor

CREDIT SUISSE



sponsors



Kinder.
nutella

OCHSNER
SPORT

Nationalteams
Equipes nationales
Squadre nazionali
National Teams



Regel 11: ABSEITS (OFFSIDE)

Punkt 11.1. ALLGEMEINES

- Punkt 11.1.2.

Der folgende Satz wird ersatzlos gestrichen:

„Die Abseitsstellung eines Angreifers stellt an sich noch keinen Regelverstoss dar“.

(Rest dieses Punktes unverändert)

Punkt 11.2. (Titel bisher): STRAFBESTIMMUNGEN – (Titel neu): SPIELFORTSETZUNGEN

- Punkt 11.2.1.

Entscheidet der Schiedsrichter auf Abseits, wird das Spiel für die verteidigende Mannschaft mit einem Freistoss indirekt an der Stelle fortgesetzt, wo der fehlbare Angreifer zum Zeitpunkt des letzten Zuspiels des Mitspielers gestanden ist.

- Punkt 11.2.2. (aufgehoben, da in Regel 13, Punkt 13.3.2. geregelt).

Punkt 11.3. (Titel bisher): KEIN ABSEITS – (Titel neu): VERHALTEN DER SPIELER

- Punkt 11.3.1. (neu)

Ein Spieler der verteidigenden Mannschaft, der aus irgendeinem Grund und ohne Erlaubnis des Schiedsrichters das Spielfeld verlässt, hält sich bis zur nächsten Spielunterbrechung, mit Blick auf eine Abseitsposition, auf der Tor- oder Seitenlinie auf. Ein Angreifer kann von einem Spieler der verteidigenden Mannschaft, der auf diese Weise das Spielfeld verlässt, nicht in eine strafbare Abseitsposition gestellt werden.

Strafbestimmung:

Der Schiedsrichter hat einen Spieler der verteidigenden Mannschaft, der absichtlich das Spielfeld verlässt, um einen Angreifer ins Abseits zu stellen, bei der nächsten Spielunterbrechung zu verwarnen.

- Punkt 11.3.2.

Ein Spieler der angreifenden Mannschaft darf ohne Abmeldung das Spielfeld vorübergehend verlassen, um sich einer Abseitsposition zu entziehen, wenn er deutlich zeigt, dass er nicht in das Spiel eingreifen will. Er darf erst wieder auf das Spielfeld zurückkehren, wenn der betreffende Spielvorgang eindeutig abgeschlossen ist (Spielverlagerung Richtung Mittellinie oder Spielunterbrechung).

Strafbestimmung:

Der Schiedsrichter hat einen Angreifer, der sich in dieser Stellung unsportlich verhält, wegen unsportlichen Betragens zu verwarnen.

Spielfortsetzung:

- a) Dringt der Angreifer zu früh auf das Spielfeld ein: Freistoss indirekt an der Stelle, wo er das Spielfeld betreten hat (Vorteil beachten);
- b) macht sich der Angreifer von ausserhalb des Spielfeldes durch Zurufe bemerkbar: Schiedsrichterball.

Punkt 11.4. (Titel bisher): VERSCHIEDENES – (Titel neu): KEIN ABSEITS

Punkt 11.5. (neue Titel-Nummer/neuer Abschnitt): VERSCHIEDENES

- Bisher Punkt 11.3.1. wird neu Punkt 11.4.1.
- Punkt 11.3.2. bleibt Punkt 11.3.2. (Text geändert)
- Bisher Punkt 11.4.1. wird neu Punkt 11.5.1.
- Bisher Punkt 11.4.2. wird neu Punkt 11.5.2.
- Bisher Punkt 11.3.3. wird neu Punkt 11.5.3.



REGEL 14: DER STRAFSTOSS

Punkt 14.5. PENALTYSCHIESSEN

- Punkt 14.5.1.

Alle Spieler, die am Ende des Spiels, eingeschlossen eine allfällige Verlängerung, zum Spiel gehören und sich nicht wegen einer Verletzung beim Schiedsrichter abmelden, müssen einen Torschuss ausführen.

Ausnahme:

Sofern die Anzahl der Spieler beider Mannschaften, aus welchem Grund auch immer, vor der Ausführung des Penaltyschiessens nicht gleich ist, hat die Mannschaft, welche mehr Spieler zählt, das Recht, die Anzahl der Spieler, die am Penaltyschiessen teilnehmen müssen, auf die gleiche Anzahl wie die gegnerische Mannschaft zu reduzieren. Der Spielführer teilt dem Schiedsrichter mit, welche Spieler vom Penaltyschiessen dispensiert sind. Diese Spieler dürfen am Penaltyschiessen nicht teilnehmen.